

WAC Fonds

R.C.S. Luxembourg K579

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Jahresbericht zum 31. August 2024

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

ANLAGEBERATER

WB vermögensverwaltung
braunenberg gmbh

WAC Fonds

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung des WAC Fonds - 1	Seite	3
Wirtschaftliche Aufteilung des WAC Fonds - 1	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des WAC Fonds - 1	Seite	5
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	5
Ertrags- und Aufwandsrechnung des WAC Fonds - 1	Seite	6
Vermögensaufstellung des WAC Fonds - 1	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)	Seite	12
Prüfungsvermerk	Seite	17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	23

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen, sowie Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefon oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilszeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Anlageberater berichtet im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft

Rückblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr war rund um den Globus ein sehr gutes Jahr für die Aktionäre: Nahezu alle bedeutenden Börsen konnten in diesem Zeitraum mit deutlichen Kursgewinnen aufwarten – in den meisten Fällen sogar im zweistelligen Prozentbereich. Lediglich der HangSeng und der MDAX schlossen den Zeitraum mit einer negativen Kursentwicklung ab.

Beflügelt hat die Börsen primär das Absinken der Inflationsrate. Seit dem Spätsommer 2022 befindet sie sich in den USA im Sinkflug, in Europa setzte der Rückgang zeitversetzt später ein. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Inflationsrate in den USA bei 2,5 Prozent, in Deutschland sogar bei 1,6 Prozent. Die EZB hat auf die Inflationsentwicklung reagiert und im Juni 2024 einen ersten Zinsschritt beschlossen.

Die anhaltenden geopolitischen Krisenherde scheinen an der Börse ihren Schrecken verloren zu haben: Der Krieg in der Ukraine befindet sich nun im dritten Jahr und geht mit unverminderter Härte weiter. Auch der aktuelle Nahost-Konflikt, ausgelöst durch den Überfall der Hamas auf Israel führte an den Börsen nur kurzfristig zur Nervosität, eine Panik blieb aus.

Anlagepolitik und Ergebnis

Im WAC Fonds-1 legen wir neben dem Renditeaspekt ein verstärktes Augenmerk auf die Volatilität. Durch eine entsprechende Titelauswahl ist es gelungen, die Volatilität – und damit das Risiko - des Fonds deutlich zu reduzieren und liegen jetzt in einer Bandbreite von 6 – 8 Prozent. Neben der Investition in Aktien-Einzeltitel investiert der Fonds in Aktien-Discountzertifikate. Geografisch liegen die Anlageschwerpunkte zu rund 50 Prozent in Nordamerika und zu knapp 45 Prozent im Euroraum. Zusätzlich haben wir begonnen, Positionen in den Emerging Markets mit Schwerpunkt Indien und Lateinamerika aufzubauen. Im Ergebnis konnten wir das vergangene Jahr mit einem Plus von 9,48 Prozent abschließen.

Ausblick

In Deutschland ist 2023 das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent geschrumpft und rutschte damit in eine Rezession. Auch für das Jahr 2024 gehen die führenden Wirtschaftsinstitute von einer leichten Rezession aus, rechnen aber ab 2025 mit einer Trendwende. Maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Erholung hat dabei die Leitzinspolitik der EZB. Dank des starken Rückgangs der Inflation hat die EZB in 2024 bereits drei Zinssenkungen vollzogen; weitere Reduzierungen werden von den Marktteilnehmern erwartet um die schwächelnde Konjunktur anzukurbeln. Die Forschungsinstitute gehen in ihrem Gemeinschaftsgutachten vom September 2024 von einem Zinssatz Ende 2025 von 2,25 Prozent aus, was zum Stand vom September einer weiteren Reduzierung um 1,4 Prozent entspräche und damit deutliche wirtschaftliche Impulse geben würde. Im September 2024 hat auch die amerikanische Notenbank FED begonnen, den Leitzins zu senken. Die FED geht davon aus, dass sich die Inflationsrate nachhaltig in Richtung 2 Prozent bewegt, was Luft für weitere Zinssenkungen lässt.

Eine weitere wichtige Weichenstellung steht in den Vereinigten Staaten mit dem Ausgang der Präsidentschaftswahl an. Die beiden Kandidaten haben grundsätzlich unterschiedliche Meinungen über die Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und liefern sich derzeit ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Der Wahlausgang könnte eine Neubewertung unseres Amerika-Engagements nötig machen. In Deutschland steht im Herbst 2025 die Bundestagswahl an, deren Ausgang aus heutiger Sicht vollkommen offen ist. Wenn auch die Börsen Unsicherheiten nicht mögen, so gilt doch, dass Wahljahre in der Regel keine schlechten Börsenjahre waren.

Keine Entspannung ist bei den kriegerischen Auseinandersetzungen zu erkennen: In der Ukraine wird weiterhin erbittert gekämpft, eine Lösung am Verhandlungstisch scheint nicht in greifbarer Nähe. Im Israel-Gaza-Krieg wird es entscheidend sein, welchen Einfluss auf die Kriegsparteien außenstehende Staaten geltend machen können und werden. Der dritte Krisenherd ist – wenn auch im Augenblick ruhig – der schwelende Konflikt zwischen China und Taiwan. Hier bleibt abzuwarten, ob das Säbelrasseln rhetorisch bleibt.

Wir sind von unserer grundsätzlichen Haltung für die weitere Börsenentwicklung positiv gestimmt. Die Bewertungen für die Aktienmärkte sind aus heutiger Sicht in der Regel nicht überhöht und liefern Potential für weitere Kurssteigerungen. Wir halten weiterhin an unserer Strategie mit einem Engagement in Discountzertifikate und einem verstärkten Augenmerk auf eine niedrige Volatilität fest.

Strassen, im Oktober 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

WAC Fonds - 1

Jahresbericht
1. September 2023 - 31. August 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0Q748
ISIN-Code:	LU0383117511
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,87 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	49,63 %
Deutschland	32,23 %
Dänemark	5,28 %
Irland	4,99 %
Frankreich	4,16 %
Niederlande	4,07 %
Wertpapiervermögen	100,36 %
Bankguthaben ²⁾	0,55 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,91 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	17,58 %
Versicherungen	11,88 %
Software & Dienste	8,12 %
Investmentfondsanteile	7,72 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	7,70 %
Media & Entertainment	6,68 %
Versorgungsbetriebe	6,24 %
Groß- und Einzelhandel	4,41 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,16 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,04 %
Diversifizierte Finanzdienste	3,61 %
Telekommunikationsdienste	3,48 %
Hardware & Ausrüstung	3,24 %
Investitionsgüter	2,76 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,71 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,67 %
Verbraucherdienste	1,43 %
Immobilienmanagement & -entwicklung	1,39 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	1,37 %
Banken	1,17 %
Wertpapiervermögen	100,36 %
Bankguthaben ²⁾	0,55 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,91 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2022	16,36	87.659	1.752,38	186,60
31.08.2023	16,34	85.204	-471,53	191,74
31.08.2024	18,20	86.692	289,52	209,91

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	18.255.289,31
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 14.543.869,23)	
Bankguthaben ¹⁾	99.403,82
Zinsforderungen	1.682,99
Dividendenforderungen	2.744,28
	18.359.120,40
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-102.091,39
Sonstige Passiva ²⁾	-59.076,88
	-161.168,27
Netto-Teilfondsvermögen	18.197.952,13
Umlaufende Anteile	86.692,395
Anteilwert	209,91 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	16.336.991,08
Ordentlicher Nettoaufwand	-308.539,04
Ertrags- und Aufwandsausgleich	865,47
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	918.721,52
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-629.206,18
Realisierte Gewinne	967.622,07
Realisierte Verluste	-227.110,23
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.293.191,00
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-154.583,56
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	18.197.952,13

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	85.203,510
Ausgegebene Anteile	4.565,396
Zurückgenommene Anteile	-3.076,511
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	86.692,395

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024

EUR

Erträge

Dividenden	152.402,85
Erträge aus Investmentanteilen	20.679,75
Bankzinsen	38.937,16
Sonstige Erträge	613,06
Ertragsausgleich	-91,45
Erträge insgesamt	212.541,37

Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-28.607,64
Verwaltungsvergütung	-337.996,86
Verwahrstellenvergütung	-17.546,92
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-65.954,04
Taxe d'abonnement	-8.841,72
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-18.182,24
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.916,96
Register- und Transferstellenvergütung	-24.398,75
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-7.531,26
Aufwandsausgleich	-774,02
Aufwendungen insgesamt	-521.080,41
Ordentlicher Nettoaufwand	-308.539,04

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ 21.541,79

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ 2,81

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	EUR	3.000	0	3.000	123,4800	370.440,00	2,04
							370.440,00	2,04
Deutschland								
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG	EUR	4.300	2.150	2.150	66,5500	143.082,50	0,79
DE0005810055	Dte. Börse AG	EUR	0	0	2.100	203,0000	426.300,00	2,34
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	0	0	24.600	25,7100	632.466,00	3,48
DE000ENAG999	E.ON SE	EUR	18.600	0	49.600	12,7000	629.920,00	3,46
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	3.900	0	13.250	33,2400	440.430,00	2,42
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG in München	EUR	0	0	530	488,1000	258.693,00	1,42
DE0007037129	RWE AG	EUR	6.000	0	15.500	32,6200	505.610,00	2,78
DE0007165631	Sartorius AG -VZ-	EUR	1.915	0	1.915	248,7000	476.260,50	2,62
DE0007236101	Siemens AG	EUR	950	0	2.950	170,2200	502.149,00	2,76
							4.014.911,00	22,07
Frankreich								
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	0	0	800	677,4000	541.920,00	2,98
							541.920,00	2,98
Niederlande								
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	0	0	400	823,0000	329.200,00	1,81
NL0011821202	ING Groep NV	EUR	0	0	13.000	16,3160	212.108,00	1,17
							541.308,00	2,98
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	0	0	2.400	161,7800	350.774,23	1,93
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	0	0	3.000	172,1200	466.492,00	2,56
US0311621009	Amgen Inc.	USD	0	0	1.180	331,0100	352.870,00	1,94
US0378331005	Apple Inc.	USD	0	0	1.450	229,7900	301.016,80	1,65
US0846701086	Berkshire Hathaway Inc.	USD	1	0	3	702.320,0000	1.903.478,18	10,46
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co.	USD	1.700	0	4.650	49,7200	208.869,82	1,15
US5801351017	McDonald's Corporation	USD	0	0	1.000	287,8600	260.059,63	1,43
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	0	0	1.250	413,1200	466.528,14	2,56
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	EUR	3.500	0	3.500	65,8000	230.300,00	1,27
US7134481081	PepsiCo Inc.	USD	0	0	2.000	172,0900	310.940,46	1,71
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc.	USD	0	0	1.000	493,3500	445.704,22	2,45
US9311421039	Walmart Inc.	USD	2.400	0	3.600	76,4200	248.542,78	1,37
US94106L1098	Waste Management Inc.	USD	0	0	1.600	209,8800	303.377,00	1,67
							5.848.953,26	32,15
Börsengehandelte Wertpapiere							11.317.532,26	62,22

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Nicht notierte Wertpapiere								
Deutschland								
N/A	ISRA VISION AG -Nachbesserungsrechte- ²⁾	EUR	0	0	6.000	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Nicht notierte Wertpapiere								
							0,00	0,00
Aktien, Anrechte und Genussscheine							11.317.532,26	62,22
Investmentfondsanteile³⁾								
Deutschland								
DE0009750133	UnionGeldmarktFonds	EUR	10.400	0	10.400	47,7600	496.704,00	2,73
							496.704,00	2,73
Irland								
IE00BHZRQZ17	Franklin FTSE India UCITS ETF	EUR	11.250	0	11.250	42,8000	481.500,00	2,65
IE00B27YCK28	iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	EUR	30.700	0	30.700	13,8440	425.010,80	2,34
							906.510,80	4,99
Investmentfondsanteile³⁾							1.403.214,80	7,72
Discountzertifikate								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Dänemark								
DE000SW3S9M3	Société Générale Effekten GmbH/ Novo-Nordisk AS DC/700,00 v.23(2024)	EUR	6.300	0	6.300	93,6100	589.743,00	3,24
							589.743,00	3,24
Deutschland								
DE000KJ0KXS9	Citigroup Global Markets Europe AG/Vonovia SE DC/26,00 v.23(2024)	EUR	10.000	0	10.000	25,2600	252.600,00	1,39
DE000DW8RL01	DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main/AIXTRON SE DC/30,00 v.23(2024)	EUR	11.600	0	11.600	16,8600	195.576,00	1,07
DE000HS2U6T2	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/ BioNTech SE DC/90,00 v.23(2025)	EUR	10.800	0	10.800	69,7200	752.976,00	4,14
DE000SW112J7	Société Générale Effekten GmbH/ Carl Zeiss Meditec AG DC/120,00 v.23(2024)	EUR	2.300	0	2.300	66,0000	151.800,00	0,83
							1.352.952,00	7,43

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Frankreich								
DE000SW3FST6	Société Générale Effekten GmbH/ LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE DC/810,00 v.23(2024)	EUR	320	0	320	668,5500	213.936,00	1,18
							213.936,00	1,18
Niederlande								
DE000DJ3N4S5	DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main/ASML Holding NV DC/675,00 v.23(2025)	EUR	320	0	320	617,3800	197.561,60	1,09
							197.561,60	1,09
Vereinigte Staaten von Amerika								
DE000PC925G5	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH/Amazon. com Inc. DC/120,00 v.24(2025)	EUR	3.250	0	3.250	103,5600	336.570,00	1,85
DE000PN9YLB1	BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH/NVIDIA Corporation DC/520,00 v.23(2025)	EUR	575	0	575	443,4500	254.983,75	1,40
DE000KH76CS7	Citigroup Global Markets Europe AG/ Microsoft Corporation DC/300,00 v.23(2024)	EUR	1.110	0	1.110	268,6700	298.223,70	1,64
DE000KH88VH5	Citigroup Global Markets Europe AG/NVIDIA Corporation DC/370,00 v.23(2024)	EUR	1.300	0	1.300	326,4100	424.333,00	2,33
DE000HS2U8B6	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/ Alphabet Inc. DC/120,00 v.23(2025)	EUR	4.800	0	4.800	101,9300	489.264,00	2,69
DE000MG1AA04	Morgan Stanley & Co. International Plc./Adobe Inc. DC/999999999,99 v.24(2025)	EUR	580	0	580	421,0000	244.180,00	1,34
DE000ME58DF3	Morgan Stanley & Co. International Plc./Meta Platforms Inc. DC/999999999,99 v.23(2024)	EUR	1.410	0	1.410	265,3200	374.101,20	2,06
DE000HD1NGL2	UniCredit Bank GmbH/Adobe Inc. DC/560,00 v.24(2024)	EUR	350	0	350	467,5500	163.642,50	0,90

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Vereinigte Staaten von Amerika (Fortsetzung)								
DE000HC8Z1V2	UniCredit Bank GmbH/Microsoft Corporation DC/330,00 v.23(2024)	EUR	1.050	0	1.050	291,1700	305.728,50	1,68
DE000VU9WE73	Vontobel Financial Products GmbH/Apple Inc. DC/180,00 v.23(2024)	EUR	1.830	0	1.830	158,1000	289.323,00	1,59
							3.180.349,65	17,48
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							5.534.542,25	30,42
Discountzertifikate							5.534.542,25	30,42
Wertpapiervermögen							18.255.289,31	100,36
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							99.403,82	0,55
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-156.741,00	-0,86
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							18.197.952,13	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

WAC Fonds

WAC Fonds - 1

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2024 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8412
Dänische Krone	DKK	1	7,4586
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,6301
Japanischer Yen	JPY	1	160,9101
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4914
Schweizer Franken	CHF	1	0,9391
US-Dollar	USD	1	1,1069

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen WAC Fonds („Fonds“) wurde auf Initiative der VVB Vermögensverwaltung Brauenberg GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 31. Oktober 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 30. März 2009 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 10. März 2021 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der WAC Fonds zum 31. August 2024 nur aus einem Teilfonds, dem WAC Fonds - 1 besteht, ist die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Vermögensaufstellung des WAC Fonds - 1 gleichzeitig die zusammengefasste Aufstellung des WAC Fonds.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter Buchstabe b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Jahr veröffentlichten Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „*taxe d'abonnement*“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem Fonds thesaurieren. Dies findet für den Fonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Depotbankgebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwas performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellungsgebühren und Steuern.

8.) AUFWANDS- UND ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% des Wertes, um den die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens die Wertentwicklung der Benchmark (MSCI World Euro) übersteigt. Die Performance Fee wird, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, an jedem Bewertungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausbezahlt.

Die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum vorherigen Geschäftsjahresende; am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode.

Im Falle einer netto erzielten Wertminderung des Netto-Teilfondsvermögens in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung („Performance-Fee“) fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist („High Watermark“). Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Netto-Teilfondsvermögens: Nettoinventarwert des Fonds, d.h. Bruttoinventarwert des Fonds abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilklasse belastet werden. Dieser Nettoinventarwert geteilt durch die ausgegebenen Anteile entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird das Netto-Teilfondsvermögen je Anteilklasse für die Berechnung der Performance Fee zugrunde gelegt.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist keine Performance Fee angefallen.

10.) WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)

11.) WESENTLICHE ÄNDERUNGEN NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

13.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

14.) NACHBESSERUNGSRECHTE

In dem Portfolio des Sondervermögens wurden Nachbesserungsrechte von Unternehmen verbucht, bei denen ein Spruchverfahren eröffnet wurde.

Ein Spruchverfahren wird regelmäßig von Minderheitsaktionären im Anschluss an unternehmerische Strukturmaßnahmen (wichtigster Fall ist der sogenannte Squeeze out) eingeleitet, die zu einer Abgabe der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Abfindung führen.

Grund für ein Spruchverfahren ergibt sich daraus, dass die Minderheitsaktionäre mit der Höhe der Abfindung nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Spruchverfahrens wird die gebotene Abfindung gerichtlich überprüft. Im Ergebnis kann die Abfindung durch das Gericht höher festgesetzt oder bestätigt werden, eine Reduzierung der Abfindungshöhe ist nicht möglich. Dies führt zu einem möglichen Rechtsanspruch aller Minderheitsaktionäre („Nachbesserungsrecht“).

Bewertung von Nachbesserungsrechten:

Die Bewertung von Nachbesserungsrechten findet grundsätzlich zu einem Wert i.H.v. Null statt, sofern keine Kursquellen, keine bewertungsrelevanten Dokumente oder sonstigen Informationen vorliegen, auf deren Basis ein anderer Bewertungskurs abgeleitet werden könnte. Eine modellbasierte Ableitung des Wertansatzes kann den wahrscheinlichen Wert der jeweiligen Nachbesserung nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer potentiellen Nachbesserung jeweils erst am Ende eines juristischen Verfahrens ermittelt wird. Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung basiert auf der jeweiligen Einschätzung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil bzw. ein potentiell zugesprochener Wert der Nachbesserung regelmäßig nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar ist.

Eine abweichende Bewertung von Nachbesserungsrechten wird jeweils dann angesetzt, wenn der Verwaltungsgesellschaft nachvollziehbare Informationen über den nach Treu und Glauben wahrscheinlichen Veräußerungswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der am Ende des Verfahrens gerichtlich festgestellte Nachbesserungsanspruch kann vom Bewertungsansatz der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze werden laufend auf ihre Adäquanz hin überprüft und einheitlich auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft angewendet.

Zum Jahresabschlussstichtag am 31. August 2024 ist insgesamt ein Nachbesserungsrecht aus einem zurückliegenden Abfindungsfall im Fonds verbucht:

ISRA Vision AG -Nachbesserungsrechte-, Bestand 6.000 Stück. Der Anteil des Nachbesserungsrechts am Fondsvermögen beläuft sich auf 0,00%.

Das Nachbesserungsrecht wurde am 3. September 2024 als wertlos aus dem Fonds ausgebucht, da das Spruchverfahren mit dem Ergebnis abgeschlossen wurde, dass die Anleger keine Nachbesserung erhalten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
WAC Fonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des WAC Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. August 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 2. Dezember 2024

Lena Serafin

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard- Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds maximal 20% des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt, unterlag der Teilfonds im Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 folgendem Risikomanagement-Verfahren:

OGAW	Angewendetes Risikomanagementverfahren
WAC Fonds - 1	Relativer VaR-Ansatz

Relativer VaR-Ansatz für den Teilfonds WAC Fonds - 1

Im Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich zusammen aus 50% MSCI GERMANY NR und 50% MSCI WORLD. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein zum Referenzportfolio relativer Wert von 200% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 38,32%, einen Höchststand von 49,89% sowie einen Durchschnitt von 44,66% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischem) Betrachtungszeitraum von 1 Jahr (252 Handelstage). Das Risikoprofil war der Stufe 4 - sehr hoch - spekulativ zugeordnet.

Hebelwirkung für den Teilfonds Fonds WAC Fonds - 1

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00 %
Größte Hebelwirkung:	0,00 %
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,00 % (0,00 %)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütungen:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresabschluss keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

4.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der WAC Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Silvia Mayers (bis 30. September 2023) Nikolaus Rummeler (bis 30. September 2024) Jörg Hügel (seit 30. Januar 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit 1. Oktober 2024)
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Informationsstelle: Bundesrepublik Deutschland	VVB Vermögensverwaltung Braunenberg GmbH Braunenbergstr. 21 D-73433 Aalen
Vertriebsstelle:	VVB Vermögensverwaltung Braunenberg GmbH Braunenbergstr. 21 D-73433 Aalen
Anlageberater:	VVB Vermögensverwaltung Braunenberg GmbH Braunenbergstr. 21 D-73433 Aalen
Abschlussprüfer des Fonds:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

